

# Stadtparlament GGR, Vorlage

Nr. 1598.1

Zonenplanänderung im Gebiet Hertischulhaus / Gewürzmühleareal, Plan Nr. 7220

1. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 29. Mai 2001

Sehr geehrte Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Der Entscheid des Zuger Verwaltungsgerichtes zeigte auf, dass bisherige und allfällige zukünftige Nutzungen im betreffenden Gebiet nicht zonenkonform sind. Daraus entstand Handlungsbedarf.

Die positiven Erfahrungen mit dem Kulturbetrieb auf dem Areal der ehemaligen Gewürzmühle haben aufgezeigt, dass alte Fabrikareale einer grösseren Nutzungsvielfalt zugeführt werden können, als man ursprünglich glaubte.

Dies vor allem dann, wenn die Stadt als Grundeigentümerin mit Interessierten entsprechende Vereinbarungen eingehen kann, die die Einhaltung der öffentlichen und privaten Interessen bestmöglich gewährleisten.

Die vorgeschlagene Zonenplanänderung von der Zone OeIF (Freihaltung und Erholung) in die Zone OeIB (Bauten und Anlagen) korrigiert überdies eine raumplanerisch schwer nachvollziehbare Streifenlösung entlang des Lorzen-Ufers und schafft zusammen mit der bereits bestehenden Zone OeIB beim Areal des Hertischulhauses ein Gebiet mit angemessener Grösse, das sich besser in die bestehende Ordnung einfügt.

Da im Waldfeststellungsverfahren keine Einsprachen eingingen und die Korporation, die im Norden des von der Zonierung betroffenen Gebietes Landeigentum besitzt, sich bisher nicht negativ verlauten liess, darf gehofft werden, dass der GGR-Beschluss in vernünftiger Zeit rechtskräftig werden sollte.

Allfällige nachbarrechtliche Bedenken, die mit der Zonierung direkt nichts zu tun haben, sollten dennoch durch Gespräche zwischen der Stadt und den Betroffenen ausgeräumt werden.

Die BPK genehmigte mit 8:1 Stimmen die vorliegende Zonenplanänderung in erster Lesung.

Für die BPK  
Dolfi Müller